

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855 1838

37 (9.5.1838)

Anzeiger-Blatt

für den

Oberrhein-Kreis.

Mit Großherzogl. Badischem gnädigstem Privilegium.

Mittwoch,

Nro. 37.

9. Mai 1838.

Die Wiederaufnahme armer katholischer Mädchen aus dem Baden Badischen Landes-Antheil in das Georg-August-Victorien-Armen-Erziehungshaus in Kastatt betreffend. Nr. 9374. Die durch diesseitigen Beschluß vom 19. Jänner d. J. Nr. 1610 im Anzeigerblatt, Beilage Nr. 6 Seite 11 ausgeschriebenen sieben Plätze in dem Georg-August-Victorien-Armen-Erziehungshaus zu Kastatt wurden durch Beschluß vom heutigen an folgende Mädchen vergeben:

- An Theresia Springer von Bühl,
- „ Franziska Traub von Michelbach,
- „ Dittlie Roth von Heiligenzell,
- „ Victoria Benz von Durbach,
- „ Theresia Dehmer von Erfsingen,
- „ Magdalena Kambeiz von Dettigheim,
- „ Walburga Jung von Rothenfels.

Was hiermit bekannt gemacht wird.
Kastatt den 27. April 1838.

Großherzogliche Regierung des Oberrhein-Kreises.

J. A. d. D.
v. Stockhorn.

I. Erledigte Dienststellen.

Durch die Dienstentlassung des Schullehrers Johann Georg Striebig ist der katholische Filialschuldienst zu Barmhelt, Amtes Bühl, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulaelde, welches bei einer Zahl von etwa 175 Schulkindern auf 1 fl. 12 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Die Kompetenten um diesen Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Regierungsblatt Nr. 33 durch ihre Bezirks-schulvisitaturen bei der Bezirks-schulvisitatur Bühl zu Steinbach innerhalb vier Wochen zu melden.

Die Fürstlich Fürstenbergische Präsentation des Schullehrers Jakob Stemmer zu Hauserbach, Amtes Wolfach, auf den erledigten kath. Filialschuldienst zu Einbach, im nämlichen Amtsbezirke, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die Kompetenten um den hiedurch in Erledigung gekommenen kath. Filialschuldienst zu Hauserbach, Amtes Wolfach, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 40 Schulkindern auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, haben sich bei der Fürstl. Fürstenbergischen Landes- und Patronats-herrschaft innerhalb 4 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Bei der isr. Gemeinde Bauerbach ist die Lehrstelle für den Religionsunterricht der Jugend, mit welcher ein Gehalt von 70 fl. nebst freier Kost und Wohnung, so wie der Vorsängerdienst sammt den davon abhängigen Gefällen verbunden ist, erledigt, und durch Uebereinkunft mit der Gemeinde unter höherer Genehmigung zu besetzen.

Die recipirten israel. Schulkandidaten werden daher aufgefordert, unter Vorlage ihrer Receptionsurkunde und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, binnen 6 Wochen sich bei der Bezirks-Synagoge Bretten zu melden. Auch wird bemerkt, daß im Falle weder Schulkandidaten noch Rabbinatskandidaten sich melden, andere inländische Subjecte, nach erstandener Prüfung bei dem Bezirks-Rabbiner, zur Bewerbung zu gelassen werden.

II. Diensta n n c h r i c h t e n .

Die Grundherrlich von Frankensteinsche Präsentation des Schulkandidaten Andreas Schwehr von Endingen, bisherigen Unterlehrers zu Bleichheim, auf den erledigten katholischen Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Hofweier, Oberamts Offenburg, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die erledigte ev. protest. Schulstelle zu Neckarlagensbach, Schulbezirks Neckargemündt, ist dem bisherigen Schulverwalter zu Ohnsbach Georg Heinrich Menger übertragen worden.

Der bisherige Schullehrer Erb von Auerbach, Bezirkschulvisitator Durlach, ist auf sein eigenes Ansuchen seinem Vater dem Schullehrer Erb zu Berghausen als Adjunct beigegeben, und die dadurch erledigte Schulstelle zu Auerbach dem bisherigen provisorischen Schullehrer Mösner von Würm gleichfalls in provisorischer Eigenschaft übertragen worden.

Dem bisherigen Schuladjuncten Jung zu Berghausen ist die erledigte Schule zu Würm übertragen worden.

Dem bisherigen Hülfslehrer Christian Siegrist von Broggingen ist die erledigte Schule zu Maleck übertragen worden.

III. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Gant erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlaß-Vertrag, entweder selbst oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Anwesenden beistimmend angesehen werden.

Aus dem Bezirksamt Breisach.

(3) Des Georg Linsig von Bickensohl, auf

Montag den 14. Mai d. J.,
früh 9 Uhr, auf hiesiger Amtskanzlei.

Aus dem Stadtamt Freiburg.

(1) Die Verlassenschaft des Rechtspractikanten Dionis Risch von Freiburg, auf

Dienstag den 29. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Stadtamtskanzlei.

(1) Des Dreher Andreas Sumser von Freiburg, auf

Mittwoch den 30. Mai d. J.,
Morgens 9 Uhr, in diesseitiger Stadtamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen.

(3) Des Johann Killian, Bauer von Wagenstadt, auf

Samstag den 19. Mai d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(1) Des Schusters Johann Jacob Müller von Sitzingen, auf

Montag den 4. Juni d. J.,
früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

b) Erbvorladungen.

Wer an das Vermögen der Untengenannten erbrechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, hat sich binnen Jahresfrist bei dem bezeichneten

Amt zu melden, und sich über seine Ansprüche zu legitimiren, widrigenfalls das weitere Rechtliche über das Vermögen verfügt werden wird.

In dem Oberamt Offenburg:

(3) Des seit 1801 an unbekanntem Orten abwesenden Franz Eschbacher von Offenburg; — unterm 19. März 1836 Nr. 7841; — dessen Vermögen in einer Viertels Saubert Acker besteht.

c) Verschollenheits-Erklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf die erlassene Vorladung weder selbst noch auch deren Nachkommen erschienen sind, noch von welchen sonst eine Nachricht eingekommen ist, werden hiemit als verschollen erklärt, und deren Vermögen ihren bekannten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Aus dem Bezirksamt Eppingen.

(2) Des Georg Jakob Andres von Eppingen; — unterm 10. April 1838 Nr. 6645, und zwar in Folge der diesseitigen öffentlichen Vorladung vom 1. März 1837.

(2) Des seit 22 Jahren abwesenden Johann Christian Burk von Berwangen; unterm 18. April 1838 Nr. 6997, und zwar in Folge der amtlichen Vorladung vom 26. Dezember 1836.

Aus dem K. K. Bezirksamt Hüdingen.
(3) Des Johann Beyrer von Hendingen; — unterm 17. April 1836 Nro. 4399, welcher auf die öffentliche Vorladung vom 14. Febr. 1837 Nro. 1726 sich nicht gemeldet hat.

Aus dem Bezirksamt Säckingen.

(3) Des Georg Baumgartner von Oberäckingen; — unterm 7. April 1838 Nro. 4525; — und zwar in Folge der an ihn erlassenen Vorladung vom 20. März 1836 Nro. 4313; — dessen Vermögen in 206 fl. besteht.

Aus dem Bezirksamt Waldshut.

(1) Des Karl Zimmermann von Görwihl; — unterm 2. Mai 1838 und zwar, weil sich niemand auf die öffentliche Aufforderung vom 10. October 1835 Nr. 13776 gemeldet hat.

d) Mundtödt-Erklärungen.

Nachstehende Personen sind wegen Vermögensverschwendung im ersten Grade mundtödt er-

klärt, und unter Aufsichtspflege des mitgenannten hierwegen verpflichteten Bürgers gestellt worden, ohne dessen Zustimmung kein in dem Landrechtsatz § 13 angeführtes Geschäft rechtsgültig abgeschlossen werden kann.

Aus dem Bezirksamt Hornberg.

(3) Mathias Kammerer, Uhrenmacher von Brigach, ist durch Beschluß vom 10. April d. J. Nro. 4036 mundtödt erklärt; — dessen Pfleger ist Andreas Kaltenbach von dort.

Aus dem Bezirksamt Schopfheim.

(2) Des Friedrich Währer, Schuster von Hausen; — unterm 26. April 1838 Nr. 4313; — Pfleger: Georg Greiner, jung, von da.

IV. Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungs-Gesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

In dem Bezirksamt Adelsheim:

(1) Des Zehntens, welcher der Pfarrei Hofenheim von der Gemarkung der Gemeinde daselbst zusteht.

(1) Des Zehntens, welcher der Pfarrei Ruchsen von der Gemarkung dasiger Gemeinde zusteht.

(3) Des Zehntens, welcher der Schule zu Merchingen auf der dortigen Gemarkung zusteht.

In dem Bezirksamt Bretten:

(1) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Bretten und der Gemeinde Büchig, über den Domänialzehnten.

In dem Bezirksamt Ettenheim.

(1) Des großen und kleinen Zehntens mit Einschluß des Weinzehntens in der Gemarkung Rippenheim — zwischen der zehnberechtigten Großh. Domänenverwaltung Ettenheim und der Gemeinde Rippenheim.

In dem Landamt Freiburg.

(1) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung

Freiburg und den zehntpflichtigen Gemeinden Neuhäuser und Fischbach.

(1) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Freiburg und den zehntpflichtigen Gemeinden Eschbach, Mooshof und Rechtenbach.

(2) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Freiburg und der zehntpflichtigen Gemeinde Wiesneck.

In dem Oberamt Heidelberg.

(1) Zwischen der kath. Schule zu Handschuchsheim die Ablieferung des kath. Schulzehntens auf Handschuchsheimer Gemarkung.

In dem K. K. Bezirksamt Heiligenberg:

(2) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Meersburg und dem Hofbesitzer Jynaz Hansler zu Ganganweiler, Gemeinde Niedheim.

In dem Bezirksamt Jestetten.

(2) Die Gemeinde Niedern mit Großherz. Domänenverwaltung Thiengen über die Ablösung des herrschaftlichen Zehntens.

In dem Bezirksamt Lörrach.

(1) Der Zehnten, welchen die Familie Koger, als Inhaber des Höferrlinschen Pfründlehens auf Riedlinger Gemarkung zu beziehen hat.

(1) Der Zehnten, welchen der Großherzogliche Domänenfiscus auf der Gemarkung Tullingen zu beziehen hat.

(1) Der Zehnten, welchen der Großherzogliche Domänenfiscus auf der Gemarkung von Napf und Maugenhardt zu beziehen hat.

(1) Der Zehnten, welchen die Pfarrei Holzen auf der Gemarkung von Tannenkirch zu beziehen hat.

In dem Bezirksamt Mosbach:

(3) Zwischen der Gräflich von Waldkirch'schen Grundherrschaft zu Kleineichholzheim und der Gemeinde Kleineichholzheim.

In dem Bezirksamt Neckargemünd:

(1) Zwischen dem Grundherrn von Berlichingen und von Schmig-Auerbach und der Gemeinde Michelbach.

In dem Bezirksamt Säckingen:

(3) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Säckingen und der Gemeinde Obergebisbach.

In dem Bezirksamt Schopfheim:

(1) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Säckingen und der Gemeinde Minseln über den auf letzterer Gemarkung ruhenden Zehnten.

(3) Zwischen der Pfarrei und der Gemeinde Hausen, über den auf letzterer Gemarkung ruhenden Zehnten.

(2) Ueber den auf der Gemarkung der Gemeinde Wiesch ruhenden s. g. Sigristenzehnten, den der Sigrift zu Schopfheim bezogen.

(2) Zwischen der Pfarrei Weitenau und dem Johann Bühler, Bürger zu Wiesch, über den auf dem Grundstück des Legtern ruhenden Zehnten, Kagenlehen genannt.

(2) Zwischen der Pfarrei Maulburg und der Gemeinde Dossenbach.

In dem Bezirksamt Waldkirch.

(2) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Waldkirch u. der Gemeinde Niederwinden über die Ablösung des Domanialzehntens.

(3) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Waldkirch und dem Philipp und Christian Faller aus der Gemeinde Güttenbach, Amts Triberg, über den Domanialzehnten zu Lehensgrund.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammguts-Theil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungs-Gesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Aufgehobene Mundtodterklärung.

(1) Conrad Mosetter von St. Georgen der durch Beschluß vom 14. Juli 1813 Nr. 1843 wegen Verschwendung im ersten Grad mundtobt erklärt wurde, wird hierdurch auf den Antrag des Gemeinderath nach hinlänglich erprobter Besserung für wiederbefähigt erklärt.

Hornberg den 27. April 1838.

Großh. Bezirksamt.

Entmündigung.

(1) Der volljährige und taubstumme Jakob Fritsch von Warmbach ist wegen Blödsinn für entmündigt erklärt, und Alt Vogt Franz Joseph Fritsch von da, als Pfleger für ihn aufgestellt und verpflichtet worden, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Lörrach den 25. April 1838.

Großh. Bezirksamt.

Entmündigung.

(1) Der volljährige Lorenz Heiß von Warmbach ist wegen Blödsinn für entmündigt erklärt, und der Bürger und Schiffer Joseph Künzli von da, als Pfleger für ihn aufgestellt und verpflichtet worden, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Lörrach den 25. April 1838.

Großh. Bezirksamt.

Bestellter Aufsichtspfleger.

(1) Andreas Aberle, früher Aufsichtspfleger für den unterm 29. October 1836 Nr. 8527 mundtot erklärten Gottlieb Flaig von St. Georgen, wurde als solcher durch Beschluß vom Heutigen auf sein Ansuchen entlassen, und statt seiner Mathias Kammerer aufgestellt und verpflichtet.

Hornberg den 27. April 1838.

Großh. Bezirksamt.

Aufgestellter Aufsichtspfleger.

(1) Dem Jakob Spek von Alrenheim wurde in Anwendung des L. R. S. 499 Jakob Biefert der Zweite von da als Beistand bestellt, ohne dessen Bewirkung derselbe keine der in diesem L. R. S. aufgezählten Rechts-Geschäfte vornehmen kann.

Offenburg den 2. Mai 1838.

Großherzogliches Oberamt.

Bekanntmachung.

(1) Bei der in Folge des gesetzlichen Austritts des bisherigen Bürgermeisters der Stadtgemeinde Altbreisach gestern vorgenommenen neuen Bürgermeisterwahl, ist der bisherige Gemeinderath Anton Jörger zum Bürgermeister gewählt und in dieser Eigenschaft von Staatswegen bestätigt und verpflichtet worden; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Breisach den 4. Mai 1838.

Großherzogliches Bezirksamt.

Viehmarkts-Verlegung.

(1) Eingeretener Hindernisse wegen wird der auf Donnerstag den 17. Mai fallende hiesige

Viehmarkt, nicht an diesem Tage, sondern am Dienstag den 15. Mai d. J.,

abgehalten, und sich auf die diesseitige Bekanntmachung vom 23. Februar d. J. Anzeigebblatt Nr. 19. bezogen, wornach für das schönste zu Markt bringende Vieh Prämien ausgetheilt werden.

Die löblichen Ortsvorstände werden ersucht, dieses in ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Kenzingen den 2. Mai 1838.

Bürgermeisteramt.

Raudascher.

Amortisirte Pfandurkunde.

(1) Die Obligation über 100 fl. Kapital der Johann Georg Binnigers Wittve Theresia, geborene Wunderle von Benzhausen, vom 4. März 1824, Pfandeintrag Nr. 621, ausgestellt auf Jos. Schaffner von Neuerhausen, ehemals Soldat beim 4ten Infanterie-Regiment in Freiburg ist vermisst, wird hiemit amortisirt, und Jedermann vor dem Erwerb dieser Urkunde gewarnt.

Freiburg den 5. Mai 1838.

Großherzogliches Landamt.

Bekanntmachung.

(1) Nachträglich zur herwärtigen Bekanntmachung vom 2. März d. J. Nr. 958 den zu Stand gekommenen Vergleich über die Zehntablösung der Fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg und der Gemeinde Horheim wird unter Bezug auf die §§. 74 bis 77 des Zehntablosungs-Gesetzes und unter gleicher Aufforderung noch weiter bekannt gemacht, daß sich der fragliche Vergleich auch auf die Standesherrlichen Zehnt-Parzellen in den benachbarten Gemeinden Schwärzen und Wutöschingen erstreckt.

Stühlingen den 3. Mai 1838.

Großh. Bezirksamt.

Wiederbefähigung.

(1) Gegen das Gesuch des Weinhändlers August Vogel dahier um Wiederbefähigung kam auf die öffentliche Verändigung d. d. 13. Februar d. J. keine Einsprache ein.

Derselbe hat die Erfüllung der bei Abschluß des Borg- und Nachlaß-Vergleichs d. d. 23. Juli 1833 übernommenen Verbindlichkeiten nachgewiesen, und wird daher Weinhändler August Vogel in Lahr für wiederbefähigt erklärt.

B. R. W.

Lahr den 3. Mai 1838.

Großh. Oberamt,

Confiskations-Erklärung.

(3) Betreffend die in der Nacht vom 5. auf den 6. September v. J. in der Gegend des Orts Riedschingen von Schmugglern weggeworfenen 7 Ballot verschiedener Baumwollenwaaren im Gewichte von 288 Pfund.

Da sich auf die diesseitige Aufforderung vom 18. September v. J. zu den 7 Ballot Baumwollenwaaren Niemand gemeldet hat, so werden dieselben nunmehr für confiscirt erklärt.

Hüfingen den 15. April 1838.

Großh. F. F. Bezirksamt.

Dienstantrag.

(1) Der Theilungs-Commissariats-Bezirk vom hiesigen Bezirksamte ist noch nicht besetzt, und kann unter vortheilhaften Bedingungen an einen befähigten Kommissär sojleich übertragen werden.

Triberg den 2. Mai 1838.

Großherzogliches Auzarevisorat.

V. Fahndung.

(1) Ambros Bisterer, Zimmermann, und Magnus Schuler, Schuster, von Gohheim, königl. württembergischen Oberamts Rothweil, haben sich eines bei Joseph Fähringer in Riegel verübten Effektdiebstahls höchst verdächtig gemacht und sich gleich darauf heimlich entfernt.

Sämmtliche Polizeibehörden werden deshalb ersucht auf obige Pürsche, deren Signalement unten folgt, zu fahnden und sie im Betretungsfalle anher einzuliefern.

Kenzingen den 17. April 1838.

Großh. Bezirksamt.

Personbeschreibung

1) des Ambrosius Bisterer:

Derselbe ist 5' 5" groß, ungefähr 22 Jahre alt, von blonden Haaren und blasser Gesichtsfarbe, blauen Augen und hat gute Zähne.

2) des Magnus Schuler:

Dieser ist 5' 3" groß, ungefähr 23 Jahre alt, hat schwarze Haare u. Augen u. trug bei seiner Entfernung einen kleinen Schnurrbart. Näher konnte das Signalement nicht erhoben werden.

VI. Kaufanträge und Verpachtungen.

Veraccordirung.

(1) Montag den 21. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr anfangend, wird im Döfen zu Wolfenweiler die Herstellung von circa 12 Kubik-Ruthen Stüginauern an der Landstraße in jenem Dorfe, sammt An- und Beischaffung der Materialien, sodann weiter das Abraumen des dortigen Steinbruches, sowie das Brechen und Zerschlagen der zur Steinbahn der Straße erforderlichen Steine öffentlich versteigert.

Freiburg den 3. Mai 1838.

Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.

Holz-Versteigerung.

(1) Aus den Güntersthaler Domänenwaldungen werden durch Bezirksförster Scherer am Montag den 21. Mai d. J.,

Morgens 9 Uhr,

6	Stück	tannene Säglöße,
62 1/2	Klafter	buchenes Scheiterholz,
80 1/2	"	tannenes "
30	"	buchenes Prügelholz,
31	"	tannenes "
8	"	buchenes Kloßholz,
6	"	tannenes "

und 3 Abtheilungen Reiß, versteigert, wozu man sich zu Güntersthal im Birthshaus zum Klippfelsen versammelt.

Freiburg den 4. Mai 1838.

Großherzogliches Forstamt.

Holz-Versteigerung.

(2) Aus Domänenwaldungen des Forstbezirks Emmendingen, auf der Gemarkung Ehenenbach im District Binzenwald, werden durch Bezirksförster Reichlen,

Samstag den 12. Mai d. J.,

Morgens 8 Uhr, gegen baare Zahlung vor der Abfuhr, öffentlich versteigert:

5 1/2	Klafter	buchenes Scheitholz,
64	Klafter	gemischtes Prügelholz,
3175	Stück	Wellen.

Zu dieser Verhandlung ist die Zusammenkunft am Schlagbaum, auf der Straße nach Ehenenbach.

Emmendingen den 2. Mai 1838.

Großherzogliches Forstamt.

Holzversteigerung.

(1) Aus Domänenwaldungen des Forstbezirks Emmendingen auf der Gemarkung Freiamt im Distrikt Streckwald, werden durch Bezirksförster Leichten bis

Montag den 14. Mai d. J.,
Morgens 9 Uhr, gegen baare Zahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert:

- 83 Stamm tannenes Bauholz,
- 40 Stück tannene Leiterstangen,
- 29½ Klafter tannenes Scheitholz,
- 47½ " birkenes " und
- 4675 Stück Wellen.

Zu dieser Verhandlung ist die Zusammenkunft im Holzschlag.

Emmendingen den 5. Mai 1838.

Großh. Forstamt.

Holz-Versteigerung.

(1) Aus Domänenwaldungen des Forstbezirks Ettenheim, auf der Gemarkung Ettenheimmünster im Aeckerbühlwald, werden durch Bezirksförster von Böcklin gegen baare Zahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert,

Donnerstag den 17. Mai d. J.,

- 56 Stück buchene Rugholzklöße,
- 6 " eichene "
- 2 Stamm Tannen "
- 8400 Stück buchene Wellen.

Freitag den 18. Mai d. J.,
daselbst, zunächst der Münsterthaler Bizonalstraße:

- 3 Klafter buchenes Rugholz,
- 461 " " Scheitholz,
- 245 " " Prügelholz, und
- 4 " verschiedenes "

Montag den 21. Mai d. J.,
aus verschiedenen Distrikten:

- 109 Klafter verschiedenes Stockholz.

Zu dieser Verhandlung ist die Zusammenkunft, jeweils früh 9 Uhr, am 1. Tag im Holzschlag zunächst dem herrschaftlichen Sennhof, am 2. und 3. Tag im Bad St. Landolin.

Emmendingen den 6. Mai 1838.

Großh. Forstamt.

Holzversteigerung.

(1) Freitag den 11. Mai d. J., werden in der Bezirksforsterei Marzell, im Distrikt Silberbuck, auf Malsburger Gemarkung nachstehende Holzsortimente gegen baare Zahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert

2 Stück eichene Klöße,
13 " Spaltbuchen und
5700 " buchene Wellen,
wozu die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Zusammenkunft an obgedachtem Tage früh 8 Uhr, in Malsburg stattfindet.

Kandern den 3. Mai 1838.

Großherzogliches Forstamt.

Holz-Versteigerung.

(1) Montag den 14. Mai d. J., werden in der Bezirksforsterei Bollbach, auf der Gemarkung Bollbach, durch den Bezirksförster Näher in dem Distrikt Munpenberg nachstehende Holzsortimente gegen baare Zahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert werden

- 40 Klafter buchenes Scheitholz,
- 28 " eichenes "
- 2 " weiches "
- 49½ " buchenes Prügelholz,
- 8½ " eichenes "
- 7½ " weiches "
- 27 " forlenes Stockholz, sodann

Dienstag den 15. Mai d. J.,

in gleichem District

- 19 Stamm eichenes Bau- und Rugholz,
- 6100 Stück buchene Wellen,
- 800 " eichene "
- 750 " weiche "

Wozu die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Zusammenkunft an obgedachtem Tage jedesmal früh 9 Uhr, auf dem Schlag selbst stattfindet.

Kandern den 2. Mai 1838.

Großherzogliches Forstamt.

Holzversteigerung.

(1) Montag den 14. Mai d. J. werden in der Bezirksforsterei Schopfheim, auf der Gemarkung Wehr, im Distrikt Ehwald, durch den Bezirksförster Holz nachstehende Holzsortimente gegen baare Zahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert werden:

- 5 Stück buchene Klöße, und
- 500 Stück buchene Wellen,
- sodann Dienstag den 12. Mai im Distrikt Gleichen auf Waidbacher Gemarkung:
- 24 Stamm tannen Bauholz, und
- 4000 Stück gemischte Wellen,
- wozu die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerkten

eingeladen werden, daß die Zusammenkunft am 14. früh 9 Uhr auf dem Steineckhof unterhalb dem Rüttelehof, und am 15. bei der Wohnung des Waldhüters auf der Schweigmatt statt findet.
Kandern den 2. Mai 1838.

Großh. Forstamt.

Liegenschafts-Verkauf.

(1) Unterm 13. März d. J., hat die Ehefrau des Dr. Wimmer zu Breisach, Kristina Schilling, nachbeschriebene Unterpfänder an die Pfandgläubiger förmlich abgetreten.

In Gemäßheit amtlicher Eröffnung vom 27. d. M. haben dieselben um deren gerichtlichen Verkauf gebeten, und wird in Folge dessen die Versteigerung am

Samstag den 19. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, durch den Distriktskommissär im Stubenwirthshaus zu Sasbach vorgenommen.

Von dem zu erzielenden Kaufpreise sollen 1070 fl. 14 Tage nach der Steigerung und 1500 fl. in 5 einvierteljährigen Terminen abgetragen, jedoch eine sofortige Baarzahlung der ganzen Summe nicht ausgeschlossen werden.

Beschreibung der Güter:

Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt geräumigem Hof, Scheuer, Stallung und Gärtchen, im Orte Sasbach.

- 1/2 Jauchert Acker hinterm Hause,
- 1 Jauchert Acker neben dem Hause,
- 2 2/3 Mannshauet Acker in der Mittelstrecke,
- 1/2 Jauchert Acker daselbst.
- 1/2 " " im Königshausener Weg.
- 1/2 Mannshauet Neben im Ligelberg.

Breisach den 5. Mai 1838.

Großh. Amtsbrevisor.

Bauaccord-Begebung.

(1) Die mittelst der Baurelation genehmigten Bauarbeiten für die Etats-Jahre 1837 u. 1838, welche im hiesigen Verwaltungs-Bezirk an Kirchen, Pfarr- und Schulhäusern, auch an andern ärarischen Gebäuden, im Anschlag zu 2267 fl., in Ausführung zu bringen sind, werden am

Donnerstag den 17. Mai d. J.,

Vormittags 9 Uhr, auf diesseitigem Geschäftszimmer mittelst öffentlicher Versteigerung an die Wenigstnehmenden in Accord gegeben.

Dieses wird andurch unter dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß hierbei nur

tüchtige Meister zugelassen und die nöthigen Bedingungen vor dem Beginnen der Versteigerung eröffnet werden.

Heiterenheim den 5. Mai 1838.

Großh. Domänen-Verwaltung.

Liegenschafts-Versteigerung.

(1) Montag den 21. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr, wird in dem Wirthshaus in Raitbach dem minderjährigen Gustav und Jos. Georg Steiger ihre halbe von Holz erbaute Behausung mit Scheuer und Stallung, nebst ohngefähr 60 Ruthen Kraut- und Grasgarten, gerichtlich angeschlagen zu 600 fl. öffentlich versteigert, mit dem Bemerkten, daß fremde Steigerer sich mit guten Vermögens- und Leumundszeugnissen auszuweisen haben.

Raitbach Amt Schoppsheim den 1. Mai 1838.

Das Bürgermeisteramt.

Greiner.

Liegenschafts-Versteigerung.

(1) Dem Josef Hartmann in Hochstetten werden im Vollstreckungswege am

Montag den 21. Mai d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zum Rebstock in der Unterstadt, durch den Theilungs-Commissär nachfolgende Liegenschaften öffentlich versteigert und es erfolgt der Zuschlag wenn der Schatzungspreis und darüber geboten wird.

1) Eine Behausung, sammt Scheuer, Stallung und Schopf nebst Hofraibe und einem Garten 7468 Quadratschuhe enthaltend, in Hochstetten liegend neben Fridolin Gutman und der Landstraße.

2) 6 Mächt. Baumgarten beim Haus, neben Fridolin Gutmanns Wittwe und Ferdinand Transen.

3) 3 Mächt. theils Gemüß- theils Grasgarten in Hochstetten, ein- und anders. Fridolin Gutmann.

4) 10 Mächt. theils Acker theils Matten in der Wolfshölle eins. Baptist Linderer anderseits Wolfshöllegraben.

5) 1 Jauchert Acker im Besamen eins. Bürgermeister Wenk anders. Spitalgut.

Breisach den 28. April 1838.

Großherz. Amtsbrevisor.

Hiezu eine Beilage.